



Stadt Chur



Schutzkonzept Leistungssport



SwissOlympic
Fokus Coronavirus



Ausnahmebewilligung für den Leistungssport

**Sportbetrieb in Turn- und Sporthallen
ab 22. Dezember 2020**

Öffnungszeiten: Gemäss Belegungsplan.

Massnahmen Leistungssport:

- Symptomfrei ins Training / in den Wettkampf.
- Gesichtsmaske tragen.
Jede Person muss auf dem gesamten Schulareal und in den Turn- und Sportanlagen (inkl. Ausenanlagen) dauernd eine Maske tragen. Ausgenommen sind Kinder im Vorschul- und Primarschulalter und Leistungssportler/innen, welche eine Ausnahmebewilligung beantragt haben.
- Sportaktivitäten von Jugendlichen/Erwachsenen älter als 16 Jahre sind im Leistungssport erlaubt. Leistungssportlerinnen und -sportler müssen dem nationalen Kader eines Sportverbandes angehören. Sie dürfen in Gruppen von maximal 15 Personen oder als beständige Wettkampfteams trainieren.
- Bei Teams aus Ligen mit überwiegend professionellem Spielbetrieb ist der Trainingsbetrieb auch

mit mehr als 15 Personen möglich.

- Für das Aufwärmen und das Training darf die Maske auf dem Spielfeld abgenommen werden.
- Sobald das Spielfeld verlassen wird (Pause, Trainingsbesprechung, Weg zur Garderobe, etc.) muss die Maske getragen werden.
- Die Garderoben und Duschen stehen zur Verfügung. In der Garderobe muss eine Maske getragen werden.
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
- Einhaltung der Distanzregeln - wenn immer möglich 1.5 m Abstand.
- Schutzkonzept der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten.
- Führen von elektronischen Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing).
- Turnhalle / Schulanlage muss 10 Minuten vor Trainingsende gemäss Belegungsplan verlassen werden.
- Teilnehmer erscheinen pünktlich zum Training (Zeitfenster gemäss Belegungsplan).
- Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte nach dem Training (Desinfektionsmittel stehen im Geräteraum zur Verfügung).